

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Text 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch
22
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachlaßbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Bellagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 78 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Starke feindliche Angriffe auf den Kessel zurückgeschlagen.

Großes Hauptquartier, 21. Mai. (W. B.) Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kessel war gestern wieder das Ziel starker feindlicher Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kessels haben einen vollen Erfolg errungen.

An der Front von Boormezeele westlich von Dranoetre leitete starker Feuerkampf die Infanterieangriffe ein. Der Hauptstoß war gegen den Kesselberg und seine westlichen Hänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vorn eingesehten französischen Truppen vor. Infanterie und Artillerie-Feuerkampf brachten ihren Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schwersten Verlusten zur Umkehr. Dertliche Einbrüche des Feindes in unsere Trichterzone wurden durch Gegenstöße wieder hergestellt. Westlich von Lofor ist ein Franzosennest zurückgeblieben. Englische Divisionen standen nach Gefangenen-Ausagen in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg versagt blieb, kamen sie nicht mehr zum Einzug. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größere Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Lofor heraus und nächtliche Teilvorstöße nördlich von Lofor wurden abgewiesen.

An der übrigen Kampffront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Stärkeres Feuer lag auf unseren Batteriepositionen und rückwärtigen Ortschaften beiderseits der Rys, namentlich in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten nordwestlich von Merville. Am Abend trat auch bei Bocquan und Gebuterne, südlich von Villers-Bretonneux und der Aisne vorübergehend Feuersteigerung ein. An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den letzten drei Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und drei Fesselballone brennend zum Absturz gebracht. Leutnant Voewenhardt errang seinen 24. Biegsfeldwebel-Runen seinen 20. und 21. Luftsturz.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 21. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Front führte die beiderseits entfaltete Erkundungstätigkeit zu mehrfachen Kampfhandlungen. Südöstlich von Mori stießen in der Nacht zum Sonntag Abteilungen ungarischer Infanterie in die feindlichen Stellungen. Am Lepptofee, bei Asiago und auf dem Sasso Rosso wurden italienische Patrouillen zurückgewiesen. Bei Fener wurden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen durch Gegenstoß geworfen. Bei Capo Sile entriß uns der Italiener einen Vorpostengraben.

Die Fliegerkompanie 14 schloß am 19. Mai vier feindliche Flugzeuge ab, die alle auf unserem Boden niedergingen.

Der Chef des Generalstabes.

Das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn.

Berlin, 21. Mai. Die bei dem Besuch des Kaisers Karl im Großen Hauptquartier getroffenen Vereinbarungen über die gemeinsamen wirtschaftlichen und militärischen Grundlagen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben sich nur auf die Festlegung der Hauptgeschäftspunkte bezogen. Es liegt in der Natur eines so umfangreichen Vertragswerkes, daß die Einzelheiten während der einjährigen Beratung im Großen Hauptquartier noch nicht besprochen werden konnten. Die Verhandlungen darüber werden erst im Laufe dieses Sommers, wahrscheinlich nicht vor Juli beginnen und sollen in Berlin geführt werden. Zurzeit werden in Wien und in Berlin die Unterlagen dafür aufgestellt. Der Besuch des Königs von Bayern im Großen Hauptquartier ist vielfach gedeutet worden, als habe bei den Besprechungen auch die Esch-Schönbühlinger Frage eine gewisse Rolle gespielt. Das ist unzutreffend. König Ludwig von Bayern ist erst nach der Abreise des Kaisers Karl im Großen Hauptquartier eingetroffen, und zwar nur auf der Durchreise zur Front. Sein Besuch im Großen Hauptquartier entbehrt jedes politischen Hintergrundes. (Zff. Ztg.)

Der österreichische Kaiserbesuch auf dem Balkan.

Die Anwesenheit des österreichischen Kaiserpaars in Sofia hat zu besonderen Ehrungen Anlaß gegeben. Der Zar der Bulgaren ernannte Kaiser Karl zum Inhaber des bulgarischen Infanterie-Regiments Nr. 5; Kaiser Karl verlieh dem Zaren der Bulgaren die Würde eines Oberstinhabers des schweren Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und ernannte den Kronprinzen Boris zum Oberstleutnant, den Prinzen Kyryll zum Major. Außerdem wurden die leitenden Staatsmänner durch hohe Orden ausgezeichnet. Die Bedeutung des Besuchs spiegelt sich in den sehr herrlichen Ansprachen wieder, die zwischen den beiden Monarchen gewechselt wurden und die unentwegte Freundschaft der beiden Staaten betonen. Sie wurden mit lebhafter Befriedigung aufgenommen. Der Besuch, den der Kaiser und die Kaiserin in Sofia und in Konstantinopel beim Sultan abstellten, ist der erste, den ein österreichischer Kaiser in der türkischen Hauptstadt macht. Der Weltkrieg hat durch alte Gegensätze, die in früheren Jahrhunderten zwischen dem Hause Habsburg und dem Osmanenreich bestanden, einen Strich gemacht, und das neue Bundesverhältnis ist über alle Zweifel erhaben, seitdem türkische Truppen in der galizischen Front mit für Oesterreich-Ungarn bis zum Siege gekämpft haben.

Fliegerangriff auf Cöln.

Köln, 20. Mai. Gestern warfen 6 feindliche Flugzeuge 23 Bomben auf die Stadt ab, die fast sämtlich auf die verkehrsreichsten Stellen der inneren Stadt fielen. Der Gebäudeschaden ist unerheblich. Dagegen sind 25 Tote und 47 Verletzte zu beklagen. Diese große Zahl von Menschenopfern ist darauf zurückzuführen, daß trotz rechtzeitiger Alarmierung der Stadt durch die verantwortlichen Dienststellen die oft wiederholten Bestimmungen über das Verhalten bei Fliegerangriffen vielfach so gut wie unbeachtet blieben.

Fliegerangriffe auf England.

Am 19. Mai abends kurz nach 11 Uhr passierten feindliche Flugzeuge die Küste von Kent und Essex. Vier feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

London, 20. Mai. (W. B.) Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Die Verluste bei dem Luftangriff am Sonntag betragen: Tot 17 Männer, 14 Frauen und 6 Kinder, verwundet 83 Männer, 49 Frauen und 23 Kinder. In der Provinz wurden 2 Männer, 3 Frauen und 1 Kind verwundet. Ein beträchtlicher Schaden wurde an Häusern und Eigentum angerichtet.

Berlin, 21. Mai. (W. B.) Nachdem am Pfingst-Sonntag in einer Vorstadt von Valenciennes 26 jugendliche Zivilarbeiter — Jungen und Mädchen — englischen Fliegerbomben zum Opfer gefallen waren, wurden am ersten Feiertag nachmittags durch Bombenabwurf auf Valenciennes selbst sechs Zivilisten getötet und fünf verwundet. Zwölf Bomben fielen in unmittelbarer Nähe der Kathedrale Notre Dame nieder, deren Glockenstuhl Feuer fing. Die erregte Menge gab ihrem Mißfallen gegen die unerhörte Handlungsweise ihrer Verbündeten auf der Straße freien Ausdruck.

Eine Rede Präsident Wilsons.

Basel, 21. Mai. Wie Havas aus New York meldet, hielt Präsident Wilson anlässlich des Festes des Roten Kreuzes eine Rede, in der er u. a. sagte: Wir sehen vor uns zwei Pflichten: Die erste ist die Pflicht, den Krieg zu gewinnen und die zweite, die mit der anderen Hand in Hand geht, fordert, daß wir den Krieg auf eine große und edle Weise gewinnen, indem wir nicht allein den politischen Wert unserer Macht beweisen, sondern auch den Wert unserer Ziele und unserer eigenen Welt. Ich habe kürzlich sagen hören, wir müssen eine Armee von 5 Millionen Mann schaffen. Weshalb sollen wir uns auf dieses Ziel beschränken? Ich habe den Kongreß gebeten, keine Grenze festzusetzen, denn auch der Kongreß — dessen bin ich sicher — hegt wie wir alle den Wunsch, daß jedes Schiff, das Waffen oder Material befördern kann, bei jeder Fahrt, die es unternimmt, mit soviel Leuten und soviel Material beladen sei, wie es aufzunehmen vermag. Von diesem unentzerrbaren Ziel des Sieges werden wir uns durch heuchlerische Friedensvorschlüsse nicht abbringen lassen.

Ich weiß, was sie in Wahrheit sind. Sie sind ein Vorwand, um die Hände frei zu bekommen in der Absicht, Eroberungs- und Ausbreitungspläne jeglichen Umfangs im Osten zu verwirklichen. Was nun mich betrifft, so beabsichtige ich, Rußland zu unterstützen so gut wie Frankreich. Gerade die Schachlosen und Verlassenen haben Freunde und Hilfe nötig. Und wenn gewisse Leute in Deutschland glauben, wir würden die ganze Welt unserem eigenen Heil opfern, so sage ich ihnen, daß sie irren. Dieser Krieg ist in allem, was uns angeht, vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte, ein selbstloser Krieg. Betrachten Sie folgendes Bild: In der Mitte vier Nationen gegen die ganze Welt, die nach jedem Erfolge aufs Neue zeigen, daß sie eigensüchtige Ziele der Vergrößerung verfolgen. Ihnen gegenüber 23 Regierungen, die den größten Teil der Bevölkerung der Erde vertreten, vereint in einem neuen Gefühl der Gemeinsamkeit der Ziele und der Einheit der Existenz. Die Freundschaft ist das einzige Band, das die Welt zusammenhalten wird, und das große Rote Kreuz der Völker, die den Schrecknissen und Entbehrungen dieses Krieges ausgesetzt sind, ist infolge seines engen Kontaktes im Begriffe, eines der stärksten Freundschaftselemente zu werden, die die Welt jemals gesehen hat. . . . Niemand soll herausnehmen, aus diesem Kriege Gewinn ziehen zu wollen. Es gibt Leute unter uns, die dies vergessen haben. Einige unter uns, und auch ich selbst, erinnern uns noch, daß im Bürgerkriege Vermögen gemacht wurden, und wir wissen, wie diese Leute von unseren Landsleuten angesehen wurden. Einer der größten Flecken auf der Ehre der deutschen Armee ist die Mißachtung des Roten Kreuzes. Wilson schloß mit einem Appell zur Kameradschaft seine Rede.

Holland.

Die deutsch-holländischen Verhandlungen.

Berlin, 21. Mai. Die Verhandlungen mit Holland hatten zu einer vollen Einigung geführt, und man nahm in politischen Kreisen an, daß die vereinbarten Verträge schon in der vorigen Woche würden unterzeichnet werden können. Wegen der Durchführung gewisser Gegenstände nach Belgien sind aber noch einige Fragen zu klären gewesen, und dadurch hat sich die Unterzeichnung verzögert. An maßgebender Stelle rechnet man damit, daß nun die Verhandlungen im Laufe dieser Woche definitiv zu Ende gebracht werden können.

Aufbringen Ymuidener Fischdampfer.

Haag, 21. Mai. Aus Ymuiden wird gemeldet: Die heute von der Fahrt zurückgekehrten Logger und eine Anzahl holländischer Dampfschiffe wurden von einem englischen Kriegsschiff beschlagnahmt und nach Harwich aufgebracht. Eine ähnliche Nachricht trifft von Hoel van Holland ein. Man ist in Ymuiden über das Vorgehen Englands sehr beunruhigt, da man angenommen hatte, daß die niederländische Regierung ein Übereinkommen mit England über diese Frage getroffen habe. Der Grund soll sein, daß das Fischen für den binnenländischen Bedarf eine Gelegenheit zur Ausfuhr von anderen Lebensmitteln gebe. Wie die Blätter vernehmen, ist die Ausfuhr aus holländischen Häfen für holländische Schiffe stillgelegt, ausgenommen Segelschiffe und Küstenfischerfahrzeuge.

Die deutsch-schweizerischen Wirtschafts-verhandlungen.

Bern, 21. Mai. Soweit die französische Presse vom Montag sich mit der jüngsten Wendung in den Wirtschafts-verhandlungen befaßt, kam sie ihren Aerger darüber nicht verhehlen, daß die Alliierten, die, wie „Temps“ sagt, „die Rolle von Befreibern zu spielen glauben, als Tributpflichtige figurieren sollten, die durch die deutsche Regierung gezwungen würden, Kohlen zu liefern“. Die Alliierten könnten auf keine Weise sich in Verträge hineinziehen lassen, die ein neutraler Staat mit ihren Feinden schließt. „Temps“ sucht im übrigen zwischen Volk und Regierung der Schweiz einen Reiz zu treiben, indem er besonders den Bundesrat Schultze ganz zu Unrecht verdächtigt, er habe aus der Ueberzeugung gehandelt, daß man sich nicht der Gefahr aussetzen dürfe, Deutschland zu mißfallen. Auch die Drohung mit dem Wirtschaftskrieg läßt die französische Presse in verhältnißter Form bestehen.

Elßaß-Lothringen.

Berlin, 21. Mai. Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ schreibt halbamtlich:

In deutschen Blättern wird ein Telegramm des „Esi“ abgedruckt, das als „unbestrittene Tatsache“ behauptet, zur Zeit der Kanzlerschaft Bethmann Hollwegs sei die deutsche Regierung bereit gewesen auf einen „kleinen Teil“ Lothringens zu verzichten. Das Blatt befindet sich in einem Irrtum. Auch zu einem solchen kleinen Verzicht ist die deutsche Regierung niemals bereit gewesen.

Rußland.

Kämpfe im Kaukasus.

Basel, 21. Mai. Nach einer Petersburger Havasmeldung wird aus Batumi gemeldet, daß der erbitterte Kampf zwischen den Muslimen und den Sowjetanhängern weitergeht. Wie die Blätter berichten, gab es 3000 Tote und 3000 Verwundete. Verschiedene Stadtteile stehen in Flammen.

Die Schwarz-Meer-Flotte.

Basel, 21. Mai. Wie Havas aus Moskau meldet, richtete der deutsche kommandierende General an den Kommandanten der Schwarz-Meer-Flotte nach der Einnahme von Sewastopol die Einladung, nach Sulina an der Donaumündung zu kommen, um dort Verhandlungen über das Schicksal der Schwarz-Meer-Flotte einzuleiten. Eine Abordnung der Flotte erhielt den Auftrag, sich nach Sulina zu begeben.

Der Czars unter Anklage.

Petersburg, 20. Mai. (W. B.) Das unter dem Namen „Nashe Slovo“ wieder erscheinende Blatt „Rußkoje Slovo“ meldet aus Moskau: Eine bolschewistische Kommission unter dem Vorsitz Krenkows ist als Gerichtshof über den früheren Zaren eingesetzt worden, gegen den Anklage auf Verurteilung des Staatsstreichs zur Aenderung der Duma-Wahlgesetze sowie auf ungesetzliche Verwendung öffentlicher Gelder und auf andere Vergehen erhoben worden ist. Eine Eskorte lettischer Schützen wurde nach Tobolsk entsandt, um den Czaren nach Moskau zu bringen.

Die Familie Romanow.

Basel, 21. Mai. Nach einem Moskauer Havasbericht meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur, daß mehrere Mitglieder der Familie Romanow, die auf der Krim interniert waren und von den Deutschen in Freiheit gesetzt wurden, in Riew eingetroffen sind.

Republik Turkestan.

Basel, 21. Mai. Havas meldet aus Moskau: Aus Taschkent wird gemeldet, daß der Kongreß der Sowjets die Republik Turkestan proklamiert hat. Die neue Republik wird sich der russischen Föderativrepublik anschließen. Turkestan wird vom Rat der Volkskommissäre regiert werden. Von Moskau ist eine Spezialkommission abgegangen zur Festsetzung der Grenzen der Republik. Es wurde eine allgemeine Amnestie erlassen.

Das Eingreifen Japans in Sibirien.

Aus Washington meldet Reuter: Das Ministerium des Aeußern teilt mit, die offizielle Bestätigung des Abchlusses der Uebereinkunft der Entente mit China und Japan zur Aufrechterhaltung des Friedens im fernen Osten gegen das deutsche Vordringen erhalten zu haben.

Finnland.

Besetzung von Björkö.

Nach einer Havasmeldung aus Petersburg haben die Deutschen Björkö im finnischen Meerbusen besetzt.

Protokollnote der Entente gegen den Bulgarischen Frieden.

Genf, 21. Mai. Ein Havastelegramm teilt mit, daß die diplomatischen Vertreter der Ententerregierungen in Jassy der rumänischen Regierung eine Protokollnote gegen die im Bulgarischen Friedensvertrag enthaltene Abänderung der Donau-Konvention übergeben haben. In dieser Note erklären Frankreich, England und Italien, daß sie die ohne sie getroffenen Abmachungen als nicht bestehend ansehen. Die Donauschiffahrt könne nur bei dem allgemeinen Friedensschluß nach Einvernehmen aller beteiligten Parteien geregelt werden. Infolgedessen machen die drei Großmächte alle Vorbehalte in Bezug auf die Folgen der vorläufigen Anwendung eines neuen Donaustatuts.

Der Handel nach Rumänien.

Berlin, 21. Mai. Die Regierung will die Wareneinfuhr aus Deutschland, Oesterreich und Ungarn nach Rumänien wieder anbahnen. Zu ihrer Vorbereitung hat die Militärverwaltung in Rumänien drei Abteilungen errichtet, nämlich für Deutschland die Deutsche Handelsabteilung, für Oesterreich das I. u. I. Sekretariat zur Vorbereitung der Wareneinfuhr nach Rumänien, für Ungarn das II. Sekretariat zur Vorbereitung der Wareneinfuhr nach Rumänien. Die Abteilungen haben die Aufgabe, den Handel ihrer Länder mit Rumänien, der sich nach langer Zeit der Unterbrechung neu orientieren muß, zu unterstützen und ihm mit Auskünften, Nachweis greifbarer Waren, Vermittlung von Vertretern usw. mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wobei dem Handel nach jeder Richtung hin freie Bahn gelassen wird. Die Geschäftsräume der Abteilungen befinden sich in Bukarest.

Die Note der französischen Regierung.

Bern, 21. Mai. Die gesamte schweizerische Presse vom 21. Mai ohne Ausnahme weist nunmehr einmütig die Un-

wahrheiten und Beleidigungen in der gestrigen Erklärung der französischen Regierung zurück und legt besonders gegen Clemenceaus Verdächtigung Verwahrung ein, daß der schweizerische Bundesrat vor der Unzufriedenheit der deutschen Regierung einen Rückzug angetreten habe.

Der Geheimvertrag mit Italien.

Haag, 20. Mai. Aus London meldet der „Nieuwe Rotterdamse Courant“: Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ vernimmt, daß der Geheimvertrag mit Italien aufgehoben und durch einen neuen ersetzt wurde.

Verhaftung irischer Führer.

Aus Dublin meldet das Reuterische Büro, daß die Führer der Sinnfeiner und alle Parlamentsmitglieder, die zu den Sinnfeinern gehören, verhaftet wurden. Auch eine große Anzahl anderer Personen wurden in Dublin und in ganz Irland verhaftet. Es sollen ihrer über hundert bis jetzt sein. Der Bizeleung von Irland machte bekannt, daß er ein deutsches Komplott in Irland entdeckt hat. Er richtet einen Aufruf an alle freien Untertanen, dieser Verschwörung die Spitze abzubringen. Die Verhafteten werden beschuldigt, Beziehungen zu dem angeblichen deutschen Komplott unterhalten zu haben.

Jagdgeschwader Freiherr von Richthofen.

Der Kaiser hat, wie der Kriegsminister bekannt gibt, genehmigt, daß das von dem am 21. April gefallenen Rittmeister Freiherrn v. Richthofen zuletzt geführte Jagdgeschwader die Bezeichnung „Jagdgeschwader Freiherr v. Richthofen Nr. 1“ führt.

Lokalnachrichten.

Königsberg, den 22. Mai 1918.

* Die Feiertage sind vorüber, sie haben viel Pfringstleben, regen Verkehr, echte Freude und Erquickung und da und dort auch ein von einem Gewitterregen durchnäßtes Sommerhabitat gebracht. Das Fest hat die ihm entgegengebrachten Erwartungen erfüllt. Die Mahnungen der Eisenbahndirektion, die Pfringststreifen einzuschränken oder gar zu unterlassen, waren fast unbeachtet geblieben. Auch der Mangel an Schuhleder vermochte bei denen, welche auf Schusterschritten den schönen Taunus durchwanderten, nicht die Aufgabe ihres Entschlusses herbeizuführen. Der Drang ins Freie war allenthalben ein gewaltiger. Unsere Stadt sowie die Nachbarorte waren von frohen Ausflüglern sehr belebt. Auf dem Feldberg herrschte bereits in der Nacht zum Sonntag ein Leben und Treiben wie zur besten Friedenszeit. Von vielen wurde es allerdings schmerzhaft empfunden, daß an den Festtagen in vielen Gasthäusern Aepfelwein nicht verzapft wurde, um diesen guten Tropfen nicht vorzeitig verfliegen zu lassen, sind die Wirte zeitweilig zum Schließen der Quelle gezwungen. Die öffentliche Ordnung wurde trotz der großen Menschenmassen nicht gestört, allerdings hätte die bekannte Sorte Ausflügler, das überlaute Singen und das oftmals in erbarmungsloser Weise ausgeübte Spiel auf ihren Wimmerhölzern doch wenigstens in den Nachtstunden einschränken können. Ein klein wenig Rücksicht auf die Einwohnerschaft und besonders die Erholungsbedürftigen sowie Kurfremden kann man wohl verlangen.

* Für die Konzerte der Sommeraison hat die Stadt-Kurverwaltung wieder das vom Vorjahre her noch in guter Erinnerung stehende Frankfurter Künstler-Orchester unter der bewährten Leitung des Dirigenten Herrn Maximilian Ulrich verpflichtet. Am Sonntag nachmittag hatten wir Gelegenheit im Königsberger Hof und abends im Hotel Bender die Kapelle hier wieder zum erstenmale zu hören. Dem Reize der gefälligen fröhlichen Musik gab man sich gerne hin und das mit der üblichen Operettenromantik versehene Programm bot eine Anzahl dankbarer Rollen, in die sich die vom letzten Sommer aus noch bestbekannten Kräfte des Orchesters mit einigen neuen zu teilen hatten. Herr Ulrich bejorgte die Leitung sicher und geschmackvoll und kann aus dem gependeten Beifall der Zuhörer den Schluß ziehen, daß er mit seiner Kapelle gute Aufnahme fand. Zu wünschen blieb nur noch, daß auch die Einwohnerschaft mehr Interesse für diese Konzerte bekundete und dieselben, wenigstens an den Sonntagen, besser besuchen würde. Herr Ulrich wird bei der Zusammenstellung der Programme gewiß alles tun, um zu erreichen, daß auch sie — nicht nur unsere Sommergäste — befriedigt nach Hause gehen.

* Zum Wachtmeister befördert wurde Vizewachtmeister Christoph Müller von hier, gegenwärtig bei einem Truppenteil in Albanien. — Herr Unteroffizier Wilhelm Müller (Zum Hirsch), 3. Jt. in einer leichten Munitionskolonie im Westen, wurde zum Sergeanten, Herr Jakob Messer, seither Gefreiter im Westen, wurde zum Unteroffizier befördert. — Der Fahrer Heinrich Ritz, ehemals Obergärtner im Königsberger Hof, wurde bei der Offensive am Kessel mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet. — Für bewiesene Tapferkeit wurde der Kanonier Lorenz Berninger von hier — im Westen — mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

* Die Beteiligung an der am 2. Pfringstfeiertage stattgefundenen Prozession nach der Gnadenstätte im Romberg war wie alljährlich wieder eine sehr große. Unter den Teilnehmern befanden sich auch viele Feldgrauen von hier und Einwohner aus benachbarten Ortschaften.

* Das Fest der Silberhochzeit feierten am Sonntag die Eheleute Schuhmachermeister Ludwig Kroth hier.

* Der Schafzuchtverein hielt am Samstag abend in seinem Vereinslokale „Zum Hirsch“ die jahungsgemäße diesjährige Generalversammlung ab, welche leider seitens der Mitglieder nur mäßig besucht war. Zunächst erfolgte die Abnahme der Jahresrechnungen 1916/17 und 1917/18

Nachdem diese durch Herrn Hoffpengermeister W. Ohlen-schlager und Schneidermeister E. Kolb geprüft waren, wurde dem Schriftführer Entlastung erteilt. Nach dem vom stellvert. Kassierer Herrn Sattlermeister W. Daetz erstatteten Kassenbericht verbleibt zugunsten der Vereinskasse ein kleiner Ueberschuß. Der Mitgliederstand hat sich trotz der Kriegszeit um sechs vermehrt und zählt der Verein jetzt 40 Mitglieder. Die Schafherde, die im abgelaufenen Jahre mehrfachem Wechsel im Ab- und Zugang unterworfen war, hat gegenwärtig einen Bestand von 250 Schafen und Lämmern. Die am Schlusse der Generalversammlung vorgenommene Vorstandswahl ergab, daß anstelle des bisherigen 1. Vorsitzenden Herrn Josef Flugel der frühere 2. Vorsitzende Herr Martin Reutner trat, während Herr Flugel zum 2. Vorsitzenden gewählt wurde. Zum Kassierer wurde gewählt der bisherige Stellvertreter Herr Wilhelm Daetz für Herrn Jean Kowalt, der 3. Jt. noch einberufen ist. Als Schriftführer und Beisitzer wählte die Versammlung die Herren Josef Appiano, Hermann Cahn und Adolf Schmidt wieder.

* Die Metallenteignung ist unaufschiebbar. Die Nachricht von der großen Kriegsbeute, die die deutsche Offensive im Westen im Monat März einbrachte, hat in der Heimat die Auffassung erweckt, daß nun die Durchführung der behördlichen Bekanntmachung über die Metallmobilisierung, insbesondere von Einrichtungsgegenständen nicht mehr notwendig sei oder zum mindesten verlangsamt werden könne. Einige Kommunalverbände haben sogar die Weiterdurchführung der Bekanntmachung eingestellt. Der Nachricht über die Beute wird eine Tragweite beigemessen, die in dieser Form nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, denn die Kriegsbeute im Westen entspricht nicht einem Lager von Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, sondern ist in Gestalt von Geschützen, Maschinengewehren, Minen- und Granatwerfern, Geschossen mit Führungsringen, Teilen von Maschinen und anderem Kriegsgerät in unsere Hände geraten. Die gut erhaltenen Waffen werden sofort weiter gebraucht, aber damit wird die Metallsammlung zu Hause nicht entbehrlich, auf die auch die Hilfsindustrie sehr wesentlich angewiesen ist. Es muß also bei den getroffenen Bestimmungen verbleiben.

* Das 2½ Pfennig-Stück kommt! Im Unterausschuß des Reichstages für die Beratung der Steuervorlagen gab der Staatssekretär die Erklärung ab, daß die Ausprägung eines 2½ Pfennig-Stückes bereits in die Wege geleitet sei. Damit wird also in nächster Zeit ein Geldstück ausgegeben, das im Verkehr dringend gebraucht wird und sehr notwendig ist.

* Verbot des Umherlaufens von Hunden. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach einer Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 14. April 1917 verboten ist, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen. Die Verordnung wurde im Interesse der Volksernährung erlassen zur Verhütung von Flurschäden. Ihre Befolgung ist gerade in der jetzigen Jahreszeit von besonderer Wichtigkeit. Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark strafbar und können deshalb nur im gerichtlichen Strafverfahren geahndet werden. Hunde, die bei der eigenen Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden, fallen nicht unter das Verbot.

* Am 18. Mai 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung vom 25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigzeugnissen erschienen. Durch diesen Nachtrag sind die Bestimmungen der alten Bekanntmachung in mancher Beziehung verschärft worden. Die auf Grund der alten Bekanntmachung zu erstattenden Bestandsmeldungen sind nur noch nach den Beständen vom 1. April, 1. August und 1. Dezember eines jeden Jahres zu machen. Gleichzeitig ist auch eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung vom 25. September 1917, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkzeugnisse erschienen, durch die die Höchstpreise für eine größere Anzahl von Korkabfällen und Korkzeugnissen erhöht worden sind. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist im Kreisblatt einzusehen.

* Beschlagnahme der Heuernte. In dem Bericht des Berliner Futtermittelmarktes wird u. a. geschrieben: Ueber Heu neuer Ernte sind jetzt auch die neuen Beschlagnahme-Verordnungen erlassen worden, und zwar werden 235 Mill. Tonnen angefordert, von denen 700 000 To. bis Ende August, 200 000 To. bis Ende November, 1 200 000 To. bis Ende März 1919 und 250 000 To. bis Ende Mai abzuliefern sind. Die neuen Preise fehlen auch hier noch, die Mengen sind aber derartig bedeutend, daß nur bei einer sehr günstigen Entwicklung der Wiesen auf das Freiwerden größerer Mengen und auf einen regelmäßigen Handel gerechnet werden kann.

* Anzüge für entlassene Krieger. Die Reichsbefleidungsstelle veröffentlicht eine Bekanntmachung, durch die die Versorgung bedürftiger entlassener Krieger mit Anzügen und Mänteln geregelt wird. Die zuständigen Behörden sind angewiesen worden, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Altbefleidungsstellen der Kommunalverbände Anzüge und Mäntel für die entlassenen Krieger bereitstellen. Die Krieger erhalten nur einmal, unmittelbar nach der Entlassung, einen Anzug.

* Eil- und Frachttgutverkehr. Die bisherigen Annahmeverordnungen für Fracht- und Eilgutverkehr fallen von jetzt an fort. Es bleiben nur noch folgende Einschränkungen bestehen: Die Begrenzung des Höchstgewichts der einzelnen Stücke bei Eilgut auf 100 Kilogramm, für beschleunigtes Eilgut auf 50 Kilogramm ferner die Anordnung, daß Holzverschlüsse, Lattengerüste und Harasse nur in zerlegtem Zustande angenommen werden; schließlich bleiben

und diejenigen Güter, die seither schon zugunsten des Wasserwegs von der Beförderung mit der Eisenbahn ausgeschloffen waren, weiterhin auf den Wasserweg verwiesen. Im übrigen nehmen die Eisenbahndienststellen nunmehr beschleunigtes Eilgut, Eilgut und Frachtgut wie- der ohne weiteres zur Beförderung an. Für die Auslieferung in größeren Mengen ist vorherige Vereinbarung mit der Versandabfertigung erforderlich.

* **Neue Viehzählung.** Am 1. Juni 1918 findet eine abnormale Viehzählung statt, die diesmal größeren Umfanges als die bisherigen ist. Sie wird sich erstrecken auf Pferde und deren Verwendungszwecke, Rindvieh, Schafe, Schweine mit besonderer Feststellung der Zuchtstauen und Zuchteber, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner und zahme Rammchen.

* **Altenhain, 19. Mai.** Der Sohn des hiesigen Gastwirts „Zur Krone“ Johann Geis, Musketier Anton Geis, erwarb sich in den letzten schweren Kämpfen im Westen durch besonders tapferes Verhalten das Eisene Kreuz 2. Kl. Der Leutnant war früher in der Druckerei Ph. Kleinbühl als Buchbinder beschäftigt und steht seit 1916 im Heere.

* **Hornau, 22. Mai.** Den Heldentod für Kaiser und Vaterland starb im Westen nach dreijähriger treuer Pflichterfüllung der Minenwerfer Anton Pöw, Sohn des Herrn Peter Pöw dahier.

Preistreiberien in Türklinden und Fenstergriffen.

Berlin, 22. Mai. Amtlich wird auf die infolge Ueberweilung von Türklinden und Fenstergriffen an den Reichs-Wirtschaftsrat eingetretene empfindliche Preisteigerung der im Verkehr befindlichen Ersatzstücke hingewiesen. Sie sei in keiner Weise berechtigt und strafbar. Ueberdies habe das Kriegsministerium Sorge dafür getragen, daß für den Fall der Enteignung der genannten Gegenstände ausreichender Ersatz zur Verfügung stehe.

Ein schweres Grubenunglück.

Hamborn, 21. Mai. Auf Schacht III der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ erfolgte eine Kohlenstaubexplosion, welche das Gange löste. Bisher hat das Grubenunglück 21 Opfer gefordert, von denen 20 als Leichen zu Tage gebracht wurden. Ein Verletzter befindet sich noch in Behandlung.

Von nah und fern.

Zossenheim, 20. Mai. Dem Ziegeleibesitzer Jaf. Noß wurden aus seiner am dortigen Bahnhof belegenen Ring-schieferlei drei Schafe gestohlen. Die Diebe haben die Tiere gleich nebenan im Felde abgeschlachtet und ausgezogen.

Weklar, 21. Mai. Während eines kurzen Gewitters wurde in der Gemarkung Odenhausen der Landwirt Heinrich Schneider vom Blitz erschlagen. Ein zweiter Strahl traf das Speiersche Wohnhaus und richtete hier erhebliche Zerstörungen an.

Schlüchtern, 21. Mai. „Gemütsmenschen“ waren die Diebe die neulich nachts das hiesige Vereinslazarett I ausplünderten und dann, als mit Hilfe eines Polizeihundes ihnen das Diebesgut aus einem Versteck im Walde wieder fortgenommen war, in der nächsten Nacht die Vorratsräume des anderen Lazaretts gründlich ausräumten.

Gau-Algesheim, 21. Mai. Das Eisenbahnunglück, das sich in der Nacht zum 23. April 1917 hier ereignete, beschäftigte sehr das Reichsgericht. Weil dort ein Urlauberszug durchfahren sollte, hätte der fahrplanmäßige Güterzug halten müssen. Der Führer des letzteren, Josef Reinbrecht, aber überfah das Haltesignal und fuhr mit dem Zuge auf einen Freiloch. Dabei wurde ein Beamter getötet, während zwei andere schwer verletzt wurden und ein erheblicher Materialschaden eintrat. Er ist vom Landgericht Mainz am 4. Februar zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Seine Revision wurde verworfen.

Ruppin, 21. Mai. Nach einer Mitteilung des Landrats des Kreises Neuruppin, Fehren, von dem Anseebek, wird Prinz August Wilhelm zum 1. Oktober dieses Jahres als sein Nachfolger die Geschäfte des Landratsamtes übernehmen.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag**, den 23. ds. Mts., von vormittags 9 Uhr an, gelangt bei der Firma Schade & Füllgrabe dahier **Spargel** zum Verkauf.
Königsstein im Taunus, den 22. Mai 1918.
Der Magistrat. Jacobs.

Buchenstammholzverkauf.

Die **Königliche Oberförsterei Oberreifenberg** verkauft im Wege des schriftlichen Angebots aus dem Distrikt 49a — nächste Bahnstation Ruppach im Taunus — 7 km — aus dem letzten Winter-einschlag 151,80 fm Buchenstammholz und zwar 6 St. III. Kl. = 6,97 fm, 117 St. IV. Kl. = 99,10 fm, 101 St. V. Kl. = 54,73 fm in einem Los. Die schriftlichen Gebote sind je Reklamer, nach Klassen getrennt abzugeben und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft und sich verpflichtet, nach der Auffahrt „Polsterverkauf“ bis zum 5. Juni 1918 bei der Oberförsterei einzureichen. Die Eröffnung erfolgt am 6. Juni, vorm. 11 Uhr auf dem Geschäftsraum der Oberförsterei; Aufmaßlisten gegen Schreibgebühr durch die Oberförsterei.

Holzversteigerung.

Montag, den 27. Mai ds. Js., vormittags 9^{1/2} Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald, Distrikt Schönwäldchen (ca. 1/2 Stunde von der Eisenbahnstation Niederseelbach entfernt) folgendes Gehölz versteigert:
Buchen: 425 Raummeter Kollschicht, 801 Raummeter Anspindelholz und 350 Raummeter Reiser.
Idstein, den 16. Mai 1918.
Der Magistrat.

Großes Hauptquartier, 21. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Rammelgebiet hielt lebhafteste Feuertätigkeit an. Nördlich vom Dorf Rammel und südlich von Pöker scheiterten am Abend starke feindliche Teilangriffe.

Beiderseits der Lys und am La Bassée-Kanal lag unser rückwärtiges Gelände wiederum unter starkem Feuer. Auch zwischen Arras und Albert war die feindliche Artillerie am Abend sehr rege.

An der Somme und Oise lebte die Gefechtsfähigkeit nur vorübergehend auf.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Eines unserer Bombengeschwader vernichtete in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai die ausgedehnten französischen Munitionslager bei Mar-gies.

Leutnant Menkhoff errang seinen 27., Leutnant Pitter seinen 23. und 24. Lustsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 21. Mai. (W. B. Amtlich.) Im Monat April sind insgesamt

652 000 Stuttföregistertonnen

des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffstraumes vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Welt-handelschiffraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund

17 116 000 Brt.

verringert worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 21. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Mit 652 000 Brt. reißt sich das Aprilergebnis in die seit dem Herbst vorigen Jahres stetige Kurve der früheren Monatsergebnisse ein. Wir können daraus entnehmen, daß es den gesteigerten Abwehrmaßnahmen unserer Gegner bisher nicht gelungen ist, die Erfolge unserer Unterseeboote zu drücken. Andererseits zeigt der April, daß es der unermüdlichen Tatkraft unserer Uboote zu danken ist, wenn die monatlichen Versenkungsziffern wieder eine stattliche Höhe erreicht haben. Dabei verdient besondere Berücksichtigung, die auch nach feindlichem Eingeständnis gradezu erdrückende Steigerung der durch Angriffe der deutschen Unterseeboote beschädigten Handelschiffe.

Letzte Nachrichten.

Der Fliegerangriff auf Köln.

Köln, 22. Mai. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg.) Von den beim letzten Fliegerangriff Verwundeten sind inzwischen weitere 10 Personen ihren Verletzungen erlegen, sodas die Zahl der Toten sich auf 35 erhöht. Die Zahl der Verwundeten beträgt nach endgültiger Feststellung 85.

Zur Bewegung in Irland.

London, 20. Mai. Der Dubliner Berichterstatter der „Times“ meldet: Seit einigen Monaten lastete die Kenntnis von dieser neuen heranreifenden Verschwörung wie ein Alp auf dem Lande. Zahlreiche greifbare Beweise liegen dafür vor. Die Priothäuser wurden planmäßig zum Zwecke der Erbeutung von Waffen geplündert. Große Mengen Melinit und andere hochgradige Explosivstoffe wur-

den aus Steinbrüchen und Lagerhäusern gestohlen. Die Polizei wurde am hellen Tage angegriffen und ihrer Gewehre beraubt. An einigen Orten rühmten Redner öffentlich die kommende Niederlage der Alliierten und die Errettung des unabhängigen Irlands von dem Ruin des britischen Reiches. Kein vernünftiger Mensch zweifelt daran, daß eine Agentur oder Agenturen unter dem überaus unwissenden und leichtgläubigen Volke darauf hinarbeitet, eine Stimmung hervorzurufen, aus der irgend etwas erwartet werden könnte. Man nimmt an, daß die irländische Regierung wirkliche Beweise für das Bestehen einer deutschen Verschwörung hat. Man ist berechtigt, zu glauben, daß die Veröffentlichung eines Teiles dieses Beweismaterials sofort erfolgen werde, daß seine Echtheit außer Frage steht und der Charakter seiner Quelle einen sehr bedeutenden Einfluß auf die politische Lage in Irland haben müsse.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankespflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpfen und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler. v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie. Dr. Raempp, Präsident des Reichstags. Der Ehrenvorsitzende: Ludendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Der Werbeausschuß im Obertaunuskreise:

von Brüning, Landrat a. D., Lübke, Oberbürgermeister, Krüller, Bürgermeister, Jacobs, Bürgermeister, Müller, Ritter, Bürgermeister, Foucar, Bürgermeister, Harbi, Bürgermeister. Ballauf, Leiter der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Obertaunuskreise.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 17. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Fischbach. Anordnung betr. Eierabgabe.

In Ergänzung der Kreisverordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier vom 1. März 1918 (Kreisblatt Nr. 23) wird hiernit in Erweiterung des § 4 bestimmt:

Die Hühnerhalter haben von jedem abgabepflichtigen Huhn im Jahre 1918 abzuliefern:

bis Ende Mai:

16 Eier je Huhn mit freiem Auslauf

10 Eier je Huhn ohne freien Auslauf

bis 31. Juli weitere:

4 Eier je Huhn mit freiem Auslauf

4 Eier je Huhn ohne freien Auslauf

Der Rest, nämlich weitere 4 Eier je Huhn mit freiem Auslauf, weitere 2 Eier ohne freien Auslauf muß bis 31. Oktober zur Ablieferung gebracht sein.

Auf die Strafbestimmungen des § 13 der Verordnung vom 1. März 1918 (Kreisblatt Nr. 23) wird nochmals besonders hingewiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Mai 1918.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Fischbach, 13. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Wittekind.

Zum Spülen

Frau oder Mädchen

sofort gesucht

Haus Sans-Souci, Art. Baruch,

Königsstein

Ordentliches und zuverlässiges

Kinder mädchen

für sofort nach Königsstein gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Junge mit guter Schulbildung und

gesund, kann als

Lehrling

nach Stelle finden in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königsstein & Fernruf 44.

Ein braver

Junge

für leichte Ar-

beiten gesucht.

Joseph Kohl, Gastwirt, Wasser-

geschäft, Aelshelm, Fernsprecher 8.

Trauer-Drucksachen

schnell durch Druckerei Kleinbühl,

Königsstein.

Für die uns anlässlich unserer Kriegetrauer gewordenen Glückwünsche und erwiesenen Ehrungen sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren

herzlichsten Dank.

Anton Knust und Frau Elisabeth

geb. Maller.

Schneidhain im Taunus, Mai 1918.

Filetnetzstrickerinnen

finden dauernde Beschäftigung. Schriftliche — persönlich nachmitt. 2—4 Uhr — Angebote mit Muster und Lohnforderung erbitet

Berschak,

Königsstein — Altkönigstr. 14.

Befunden:

1 silb. Armband mit eingestochener

Uhr.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.

Königsstein, 21. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Preis 10 Pfg. Preis 10 Pfg.

Kleiner

Taunusfreund

Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farbenbezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vorder-taunus

ab 15. Mai 1918

zu haben im Verlag

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königsstein im Taunus

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren guten, sorgsam Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Christian Sonnemann

im Alter von 54 Jahren nach kurzem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Sonnemann nebst Kindern und Verwandten.

Hornau, den 21. Mai 1918.

Die Beerdigung findet statt:

Donnerstag, den 23. Mai 1918, vormittags 8 Uhr.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hausbesitzer, welche die Meldebefehle betr. **Türklinken** usw. bei Einreichung durch den Zähler nicht ausgefüllt hatten, wollen diese Befehle unverzüglich auf dem Rathaus, Zimmer 7, abliefern. Wer dieses unterläßt, macht sich strafbar.

Königsstein im Taunus, den 21. Mai 1918.

Als beauftragte Behörde: Der Magistrat. Jacobs.

Versteigerung.

Donnerstag, den 23. Mai, abends 8 Uhr, lassen die Erben **Heinrich Keller in Fischbach i. T. zwei Äcker mit Klee** bei Herrn Ortsgerichtsvorsteher Wendel versteigern.

Bekanntmachung

betreffend

Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbefleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reich veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Ober-Taunuskreises soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Jacke und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbefleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbefleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzulegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Nichtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendigen anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf keinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285)).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb drei Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeiträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Annahmestelle: Kreisbefleidungsstelle, Homburg v. d. Höhe, Louisenstraße 99.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. W. von Bräning.

Vorstehende Anordnung wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die Anzüge am Donnerstag, den 23. Mai und am Mittwoch, den 29. Mai von 3—6 Uhr nachmittags im hies. Rathaus, Zimmer 4 gegen Abgabeschein in Empfang genommen werden. Spätere Annahmetermine werden noch bekannt gemacht.

Der Magistrat: Jacobs.

Todes-Anzeige und Danksagung.

Am 16. Mai verschied nach längerem schweren Leiden unsere vielgeliebte, treue Mutter und Großmutter

Frau Lina Heymer

geb. Porzig

im Alter von 72 Jahren.

Allen denen, welche ihr während ihrer Krankheit sowie bei ihrem Heimgange in Liebe gedacht haben, sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Fink für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Lehrer Weber nebst den Schulkindern von Eppstein für den erhebenden Grabgesang.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Alfred Heymer-Vockenhausen,

Familie Oswald Heymer-Vockenhausen,

Familie Emil Heymer-Eppstein,

Richard Heymer-Berlin, z. Z. im Felde,

Ernst Heymer-Schmölln, z. Z. im Felde,

Familie Emil Lissig geb. Heymer,

Magdeburg-N.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 26. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Kgl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die seit dem 26. März d. Js. erlassene Bekanntmachung nebst den Ausführungsbestimmungen sind an der Bekanntmachungsstelle am hies. Rathaus ausgehängt; es sind 55 Gruppen der abzuliefernden Gegenstände dabei benannt, u. anderen:

Ablagen für Kleider, Bekleidungen der Heizträger von Zentralheizungen, Briefbeschwerer, Briefkastenschilder und Einwürfe, Garderobenhaken, Schaufensterdekorationen, Kerzenleuchter, Namen- und Firmenschilder, Treppenläuferstangen, Türknöpfe, Gewichte über 20 Gramm, Brauseknöpfe, Treppenschuhstangen, Türklinken usw.

Aus dieser kleinen Auswahl ist ersichtlich, daß der Umfang der Bekanntmachung bedeutend erweitert ist. Die Gegenstände sollen auch dann unter die Bekanntmachung fallen, wenn sie mit Lack oder Farbe überzogen sind. Wer die fraglichen Gegenstände nicht abgeliefert, macht sich strafbar.

Die Ablieferungen finden, wie bisher, jeden Mittwoch, nachmittags von 4—6 Uhr an der hies. Sammelstelle statt.

Die Zahlung erfolgt sogleich bei der Ablieferung.

Die Gegenstände, die unter § 3 a, Reihe I genannt sind, und vom Besitzer selbst freigegeben werden können, und für die ein Erlaß nicht unbedingt erforderlich ist, sind ohne Verzug und zwar bis spätestens 1. Juni d. Js., die Gegenstände unter Reihe II bis 1. Juli d. Js., und für die Gegenstände unter Reihe III und IV wird die Zeit der Ablieferung noch bestimmt.

Die Meldebefehle für die Gegenstände unter Reihe III und IV werden den Hausbesitzern noch besonders zugestellt werden.

Nähere Auskunft wird von den mit der Empfangsnahme Beauftragten Hofsperglermeister Wihl. Ohlenschläger und Polizei-Sergeant Göbel erteilt.

Die Hausbesitzer werden gebeten, die Meldebefehle (betr. Einrichtungsgegenstände) ordnungsgemäß auszufüllen und den beauftragten Zählern keine Schwierigkeiten und keine doppelten Gänge zu verursachen.

Für die Türklinken und Griffe sowie Fenstergriffe kommen nur solche in Betracht, welche vollständig aus dem beschlagnahmten Metall bestehen. Fenstergriffe mit Basilver-schlüssen sind wie alle anderen Fensterverschlüsse zu behandeln und müssen somit mit ausgeführt werden.

Wer die Meldebefehle nicht richtig oder nicht rechtzeitig ausfüllt, macht sich strafbar.

Königsstein, den 17. Mai 1918.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Ortsstatut.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität vom 21. 6. 1917 R.-G.-Bl. Seite 543 und der Ausführungs-Anweisung des Reichskommissars für Kohlenversorgung vom 2. 11. 1917 Reichs-Anz. Nr. 1917 wird nach Festsetzung der Gemeindevertretung für den Gemeindebezirk Falkenstein folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Zu § 1 Abs. a erfolgt die Einschränkung auf Grund der erlassenen Bestimmung.

Zu § 1 Abs. b wird festgestellt, daß in dem Gemeinde-

bezirk keine kriegsnotwendigen Betriebe vorhanden sind. Neuanlagen, sowie dieselben überhaupt noch statthaft sind, bedürfen der Genehmigung des Vertrauensmannes Lazarett-Oberinspektor Schulte. Die Feststellung des Stromverbrauchs erfolgt wie bisher vierteljährlich durch einen Beauftragten des Elektr. Werkes D.-H.-T. und einen Beauftragten der Gemeinde. Die infolge dieser Ablesung vierteljährlich festgestellte Menge der entnommenen elektr. Energie wird als Verbrauchsmenge für den Einzel-Verbraucher zugrunde gelegt und dürfen nur noch 80 % der 1916 entnommenen elektr. Energie betragen. Als Verbrauchsmenge zur Zahlungsanweisung für die Gemeinde gilt ein bisher lt. Vertrag vom 1. 10. 1907 die auf dem Hauptzähler des Elektr. Werkes angezeigte und verbrauchte Menge elektr. Energie.

Zu § 1 Abs. c. Eine stärkere Einschränkung als auf 80 % soll in Falkenstein nicht eintreten.

Zu § 1 Abs. d. und e. Falls derartige Einrichtungen neu aufkommen sollten, findet eine besondere Vereinbarung zwischen dem Vertrauensmann und dem Bürgermeister-Amt statt.

Zu § 2 Abs. a. und b. Kleine Neuananschlüsse oder Erweiterungen können nach Prüfung im Bedarfsfalle auf Grund der Verordnung vom 21. 6. 1917 von dem Vertrauensmann genehmigt werden, da Kohle und Treiböl sichergestellt ist. Bei größerem Anschlußwert muß die Genehmigung der Kriegsamtstelle Frankfurt durch den Vertrauensmann eingeholt werden.

Zu § 4. Das Elektr. Werk des D.-H.-T. ist Eigentum Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Preußen und wird auf Kosten des Reiches verwaltet. Als Vertrauensmann ist Lazarett-Oberinspektor Schulte vom Offizierheim Taunus bestimmt.

Zu § 5. Die Ortsvorschriften werden auf Grund der Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung unter Mitwirkung der Gemeindevorstände erlassen.

Zu § 6. Notwendig eintretende Mitteilungen ergehen rechtzeitig durch öffentlichen Aushang.

Zu § 9. Der Verbrauch elektr. Energie über das zulässige Maß von 80 % des Verbrauches aus 1916 muß nach erfolgter besonderer Warnung von den Abnehmern mit einem Aufpreis von 0.50 M für die Kilowattstunde bezahlt werden.

Die nach § 1 Abs. 2 erfolgte Feststellung ist maßgebend. Unrichtig gehende Zähler sind sofort bei der Ablesung den Beauftragten zu melden. Die vorstehenden Bestimmungen haben nach erfolgter Genehmigung des Kreisausschusses rückwirkende Kraft vom 1. 1. 1918.

Falkenstein, den 5. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

Hasselbach, Bürgermeister.

Vollzogen auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18. März 1918.

Daß vorstehendes Ortsstatut nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 22. 2. bis 8. 3. 18 auf dem Rathaus offengelegen hat und Einsprüche nicht erfolgt sind, wird hiermit bescheinigt.

Falkenstein, den 5. April 1918.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Gegenwärtig.

Hd. Homburg v. d. H., den 8. Mai 1918.

Der Kreisausschuss des Ober-Taunuskreises.

J. W. v. Bräning.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Auf dem Wege von der kath. Kirche nach dem Bahnhof in Königsstein

Uhr mit Armband verloren.

Der Finder wird gebeten, sie gegen Belohnung in der Geschäftsstelle dieser Zeitung abzugeben.

Eine wenig benutzte

Rasenmäschmaschine zu verkaufen Frankfurterstr. 4, Königsst.

Eine gebrauchte

Zinkbadewanne

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle

Zwei frischmelkende

Ziegen zu verkaufen bei Wihl. Bülmer, Königsstein, am alten Rathaus.

Daß Donnerstag morgen einen

Transport Ferkel

auf Bahnhof Hornau zum Verkauf Chr. Raack, Schweinehändler, Ehlhalten.

In Königsstein Hauptstraße Nr. 28

3-Zimmerwohnung

mit Küche zu vermieten. Näheres Klosterstasse Nr. 7.

Verloren:

1 rote Brieftasche.

Abzugeben Rathaus, Zimmer 3.